Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 72 (1980)

Heft: 5

Artikel: Der Gerechte

Autor: Bruns, Hanke

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-354988

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Gerechte

Hanke Bruns

Damals, als noch die Verknappung herrschte, hatte der Grosshändler Erich Weinhold die feine Witterung für grosse Gelegenheiten besessen. So war er ins Geschäft gekommen. Das Glück war ihm treu geblieben. Man sah es nicht nur an seinem schönen Landhaus. An diesem Abend sass ihm auf der neuen Wohndiele sein Finanzberater gegenüber. Es ging wieder einmal um die leidige Steuer. Wohlgefällig betrachtete der füllige Unternehmer das hagere Fuchsgesicht seines Mitarbeiters. Der lächelte: «Die Steuer soll sich freuen, nach dieser Aufrechnung überhaupt noch etwas zu erhalten!» «Wird es klappen?» «Die Unterlagen sind unanfechtbar!» «Schön!» nickte der Hausherr und klingelte. Man brachte eine Flasche Wein. Aber bei der einen blieb es nicht. Als sich die ehrenwerten Herren spät verabschiedeten, mahnte Erich Weinhold: «Vergessen Sie die Spenden nicht! Sie erhöhen das Renommee!» Nach der Verabschiedung seines Finanzberaters las der Kaufmann noch eine Weile Zola. Ja, dieser Franzose verstand sich auf das Leben.
Am nächsten Tag wurde der Zaun des hochherrschaftlichen Hauses der Weinholds geliefert. Kurz vor Feierabend wurde ein Handwerker dabei ertappt, wie er eine Rolle Draht auf dem Gepäckträger seines Fahrrades abtransportieren wollte. Herr Weinhold erwischte ihn persönlich. Der Handwerker bat ihn, keinen Strafantrag zu stellen und die Polizei aus dem Spiel zu lassen. Er sei unbescholten und durch Krankheit seiner Frau und Not zu seinem unbedachten Schritt veranlasst worden. Erich Weinhold aber hielt es mit der Gerechtigkeit: «Es tut mir leid! Wir dürfen diese Spitzbübereien nicht dulden! Wo käme die Moral hin?» Der Dieb wurde verhaftet.
Vor Gericht gab er seine Verfehlungen zu. Es war ein leichter Fall. Erich Weinhold trat als Augenzeuge auf. Der Handwerker erhielt drei Monate Gefängnis mit Bewährung. Nacheinander verliessen sie den Gerichtssaal, der kleine Dieb und der grosse Gerechte.
Am Abend trank der Grosshändler mit seinem Finanzberater auf den Abschluss der erfolgreichen Betriebs- und Buchprüfung in seinem Geschäft. Die Steuer hatte alles in Ordnung befunden.